

Stadt Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen

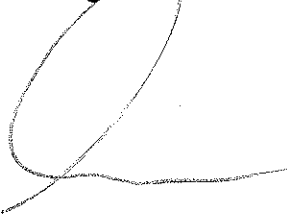
Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW, am Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, Zimmer 341, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ergänzend dazu steht auch die u.a. aufgrund der bisherigen Beratungen in den Ausschüssen erstellte Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen, unter Berücksichtigung der Änderungsliste, können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Warendorf in der Zeit vom 15. Dezember 2016 bis zum 02. Januar 2017 sowohl schriftlich erhoben als auch mündlich bei Frau Bettina Küch-Wallmeyer im Verwaltungsgebäude der Stadt Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, Zimmer 341 zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Warendorf in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2017 ist ferner der Internetseite der Stadt Warendorf, www.warendorf.de/rathaus/haushalt-finanzen/haushalt-bewirtschaftung.html, zu entnehmen.

48231 Warendorf, den 14. Dezember 2016

Der Bürgermeister



(Axel Linke)